

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0003/2022
	Erstelldatum:	30.06.2022
	Aktenzeichen:	OB.22 Ro
Stadtbau Amberg GmbH - Gesellschafterversammlungen 2022 / Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Verwendung des Jahresüberschusses, Entlastung des Aufsichtsrates sowie Entlastung der Geschäftsführung		
Zentrale Steuerung Verfasser: Rogenhofer, Thomas		
Beratungsfolge	28.07.2022	Beteiligungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung betreffend den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der vorgelegte Jahresabschluss der Stadtbau Amberg GmbH zum 31.12.2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird mit einer Bilanzsumme von 73.027.058,31 Euro und einem Jahresüberschuss von 2.387.412,51 Euro festgestellt. Der Lagebericht der Stadtbau Amberg GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird genehmigt.
- Vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.387.412,51 Euro ist
 - entsprechend der Satzung ein Anteil von 10 % (= 238.741,25 Euro) der gesellschaftsvertraglichen Rücklage zuzuführen,
 - entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 27.09.2021 ein Betrag in Höhe von 4 % des Stammkapitals (= 635.520,00 Euro) an die Gesellschafter Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach abzuführen,
 - der danach verbleibende Betrag von 1.513.151,26 Euro den anderen Ergebnissrücklagen zuzuführen.
 - Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtbau Amberg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
 - Der Geschäftsführung der Stadtbau Amberg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Stadtbau Amberg GmbH hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht aufgestellt.

Die Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen - VdW Bayern – geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) versehen.

Zudem wurde durch den VdW Bayern gesondert sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) als auch die Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrates geprüft. Auch diese Prüfungen ergaben keine Anhaltspunkte für Beanstandungen.

Der Jahresabschluss wurde durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Stadtbau Amberg GmbH behandelt. Anschließend hat sich der Aufsichtsrat der Stadtbau Amberg GmbH in seiner Sitzung am 30.06.2022 mit dem Jahresabschluss befasst.

Demnach erging durch den Aufsichtsrat der Vorschlag bzw. der Antrag an die Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadtbau Amberg GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, festzustellen und den Lagebericht zu genehmigen,
- vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.387.412,51 Euro einen Anteil von 10 % (= 238.741,25 Euro) der gesellschaftsvertraglichen Rücklage zuzuführen,
- entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 27.09.2021 einen Betrag in Höhe von 4 % des Stammkapitals (= 635.520,00 Euro) an die Gesellschafter Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach abzuführen
- die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtbau Amberg GmbH für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten
- die Geschäftsführung der Stadtbau Amberg GmbH für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH für diese Beschlussfassungen ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (§ 17 Buchst. d, e und i Gesellschaftsvertrag).

Die Dotierung der gesellschaftsvertraglichen Rücklage mit 10 % des Jahresüberschusses ist in § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtbau Amberg GmbH geregelt.

Die Ausschüttung von 4 % des Stammkapitals soll erst nach Eintritt der Rechtskraft der vorgesehenen Satzungsänderung erfolgen, da durch die Geschäftsführung der Stadtbau Amberg GmbH Bedenken hinsichtlich der Ausschüttbarkeit der Gewinnanteile nach der bisherigen Satzungsregelung geltend gemacht werden. Gleichwohl ist die Ausschüttung noch während des laufenden Jahres vorgesehen.

Nach Durchführung der Gewinnausschüttung verbleibt ein Bilanzgewinn von 1.513.151,26 Euro. Dieser soll entsprechend der Handhabung in den Vorjahren den anderen Ergebniserücklagen zugeführt werden.

Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung und zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtbau Amberg GmbH. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates wird sich der Oberbürgermeister insoweit bei der Beschlussfassung enthalten, als das Aufsichtsratsmandat ihn persönlich betrifft.

Durch den vorgeschlagenen Beschluss soll der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Amberg ermächtigt werden, die vorgesehenen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Beschluß

28.07.2022

Beteiligungsausschuss

SI/BT/03/22

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung betreffend den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der vorgelegte Jahresabschluss der Stadtbau Amberg GmbH zum 31.12.2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird mit einer Bilanzsumme von 73.027.058,31 Euro und einem Jahresüberschuss von 2.387.412,51 Euro festgestellt. Der Lagebericht der Stadtbau Amberg GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird genehmigt.
- Vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.387.412,51 Euro ist
 - entsprechend der Satzung ein Anteil von 10 % (= 238.741,25 Euro) der gesellschaftsvertraglichen Rücklage zuzuführen,
 - entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 27.09.2021 ein Betrag in Höhe von 4 % des Stammkapitals (= 635.520,00 Euro) an die Gesellschafter Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach abzuführen,
 - der danach verbleibende Betrag von 1.513.151,26 Euro den anderen Ergebnisrücklagen zuzuführen.
 - Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtbau Amberg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
 - Der Geschäftsführung der Stadtbau Amberg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Frau Netta (Die Liste Amberg) ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.